

Antrag auf Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd

(§ 12 NÖ Jagdgesetz 1974)

An die (bitte zuständige Behörde angeben)

.....
.....
.....

Datum

.....

Antragstellende(r) Grundeigentümer/in bzw. Miteigentümer/innen:

Bitte Name(n) und Adresse(n) angeben:

.....
.....
.....
.....
.....

vertreten durch (Vertretungsfunktion, Name und Adresse):

.....
.....
.....
.....

1.) Antrag auf Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd:

Ich/Wir, der/die oben angeführte/n Grundeigentümer/innen (-vertreter/in) beantrage/n, dass mir/uns die Befugnis zur Eigenjagd auf den Grundstücken zuerkannt wird, die in der im Anhang ersichtlichen Tabelle (Grundstücksverzeichnis) als „Eigengrundflächen“ ausgewiesen sind und der auch die jeweiligen Grundstücksgrößen entnommen werden können.

Die Eigenjagd soll folgenden Namen erhalten*):

.....

.....

Die Flächen sollen folgendem Eigenjagdgebiet angeschlossen werden*):

.....

.....

*) Nicht-Zutreffendes bitte streichen

Begründung:

Das Eigentum an den als „Eigengrundflächen“ ausgewiesenen Grundstücken ist sowohl räumlich als auch rechtlich ungeteilt.

Die Grundstücksflächen bilden eine zusammenhängende Grundfläche, die eine für die zweckmäßige Ausübung der Jagd geeignete Gestaltung, insbesondere auch Breite, besitzt. Das Eigenjagdgebiet weist in seinem für die Bildung erforderlichen Grundstückszusammenhang keinen Längenzug auf. Der Zusammenhang der Flächen ist derart gestaltet, dass man von einem Eigenjagdgebietsteil zum anderen gelangen kann, ohne fremden Grund zu betreten.

Beweise:

Beiliegende Grundbuchsauszüge, Katasterpläne, denen die Grundstücksnummern deutlich lesbar entnommen werden können und in denen die beantragten Eigenjagdgebietsflächen (-grenzen) farblich ausgewiesen sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 6 Abs. 1, 9 und 12 NÖ Jagdgesetz 1974

2.) Antrag auf Einräumung von Vorpachtrechten (bei Nicht-Zutreffen bitte streichen):

Ich/Wir beantrage/n weiters die Einräumung von Vorpachtrechten an den in der im Anhang ersichtlichen Tabelle (Grundstücksverzeichnis) als „Vorpachflächen“ ausgewiesenen Grundstücken. Die Grundstücksgrößen und die Gesamtvorpachfläche können ebenfalls der Tabelle entnommen werden.

Begründung:

Die Grundstücke der Vorpachflächen werden von Eigenjagdgebieten (bzw. der Landesgrenze) vollständig umschlossen und liegen unter 115 ha.

Beweise:

Katasterpläne, denen die Grundstücksnummern deutlich lesbar entnommen werden können und in denen die beantragten Vorpachflächen (-grenzen) farblich ausgewiesen sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 14 und 16 in Verbindung mit § 12 NÖ Jagdgesetz 1974

3.) Antrag auf Abrundungen (bei Nicht-Zutreffen bitte streichen):

Ich/wir beantrage/n Abrundungen von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen, die in der im Anhang ersichtlichen Tabelle (Grundstücksverzeichnis) als „Abrundung plus“ bzw. „Abrundung minus“ ausgewiesen sind. Aus dem beiliegenden Katasterplan ist ersichtlich, von welchem benachbarten Jagdgebiet Grundstücke oder Grundstücksteile zu meinem/unserem Eigenjagdgebiet abgerundet werden sollen („Abrundung plus“), bzw. zu welchem benachbarten Jagdgebiet die in meinem/unserem Eigentum befindlichen Grundstücke oder Grundstücksteile abgerundet werden sollen („Abrundung minus“).

Begründung:

Die beantragten Abrundungen sind aus Gründen der Jagdwirtschaft erforderlich um wesentliche Beeinträchtigungen des Jagdbetriebes zu beseitigen.

Beweise:

Katasterpläne, denen die Abrundungsflächen deutlich entnommen werden können und farblich ausgewiesen sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 16 in Verbindung mit § 12 NÖ Jagdgesetz 1974

Beilagen, die angeschlossen sind (bitte hier die Anzahl der Grundbuchsauszüge und Katasterpläne eintragen):

.....

.....

.....

.....

Der/Die Grundeigentümer/in bzw. -innen
(Unterschrift/en)
